



GEMEINDE BUCHEGG



EINWOHNERGEMEINDE
LÜTERSWIL-GÄCHLIWIL

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Protokoll der 1. gemeinsamen Gemeindeversammlung vom Dienstag, 5. Dezember 2023, 19:30 bis 22:30 Uhr
im Mehrzweckhalle, Aetigkofen

Vorsitz:	Meyer-Burkhard Verena
Anwesend:	Bartlome Bruno – Buchegg Bieri Oliver – Lütterswil-Gächliwil Bigolin Ziörjen Christine – Buchegg Gil Salgueiro Eveline – Lütterswil-Gächliwil Hunninghaus Mark - Buchegg Mann Alexander – Buchegg Mathys Roger – Lütterswil-Gächliwil Ramser Benjamin – Lütterswil-Gächliwil Stöckli Silvia – Lütterswil-Gächliwil Stutz Thomas - Buchegg Wyss Bernhard - Buchegg
Protokoll:	Seiler Daniela, Gemeindegeschreiberin
Gäste	- 145 Stimmberechtigte - Meier Rahel, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2. Organisation
Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3. Protokollgenehmigung
 - a) Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung Lütterswil-Gächliwil vom 14. Juni 2023 durch die Bevölkerung Lütterswil-Gächliwil
 - b) Information zum Protokoll der Gemeindeversammlung Buchegg vom 22. Juni 2023
4. Neue Reglemente nach Fusion
 - a) Gemeindeordnung
 - b) Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhänge
 - c) Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung
5. Verpflichtungskredite
 - a) Planungskredit Feuerwehrmagazin und Werkhof
 - b) Gemeindegassen – Gossliwil Nr. 39
 - c) Gemeindegassen – Mühledorf – Wolftürlistrasse Spezialausbau

- d) Gemeindestrassen – Veloweg Bibern – Lüterkofen-Ichertswil
 - e) Bibern – Abwasseranschluss an den ZASE
 - f) Abwasser – Regenabwasserleitung Schulgässli Aetingen
 - g) Lüterswil – GEP Massnahmen Hauptstrasse
 - h) Abwasser – Sanierung Pumpwerke Aetingen und Brittern
 - i) Ortsplanungsrevision – Nachtragskredit
 - j) Deponie Sichlergraben Gosswil – Nachtragskredit Detail Untersuchung
 - k) Drainage – Projekt Sanierung 2024 – 2026
6. Budget 2024
- a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 4'628'000.00
 - b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 802'465.00
 - c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Aufwandüberschuss CHF 103'000.00
 - d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss CHF 18'915.00
 - e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal 1,5 %
 - f) Steuerfuss 110 % für natürliche und juristische Personen
 - g) Feuerwehrersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400)
7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
8. Verschiedenes
Die Bevölkerung hat das Wort...

1. Begrüssung

Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung

V. Meyer begrüsst die Anwesenden herzlich zur ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung der fusionierten Gemeinde. Die Bevölkerung von Lüterswil-Gächliwil wird willkommen geheissen in der Gemeinde Buchegg.

Es ist ein historisches Ereignis und zugleich ein Neustart. Ein Start in eine neue Zukunft. Bisher umfasste die Gemeinde Buchegg 11 kleine Dörfer und ab dem 1. Januar 2024 zählen wir 13. Zusammen mit der Anzahl Dörfer nehmen auch die Herausforderungen zu. Die neu fusionierte Gemeinde Buchegg ist nun unbestritten flächenmässig die drittgrösste Gemeinde im Kanton.

Die Bevölkerung von Lüterswil-Gächliwil muss sich sicher noch an die Grösse der Zahlen gewöhnen. Was beispielsweise früher bei Lüterswil-Gächliwil in der Investitionsrechnung aufgeführt wurde, erscheint im Budget von Buchegg in der Erfolgsrechnung. V. Meyer erläutert einige exemplarische Beispiele. Dennoch gibt es heute viele Investitionsprojekte, welche von der Gemeindeversammlung genehmigt werden müssen.

Zum Start der fusionierten Gemeinde braucht es eine gemeinsame Verfassung. Im Fall einer Gemeinde ist dies die Gemeindeordnung und die Dienst- und Gehaltsordnung. V. Meyer bittet die Bevölkerung den Blick auf das Wesentliche zu richten. Die hier vorliegenden Fassungen wurden vom gemeinsamen Gemeinderat erarbeitet.

Entschuldigt haben sich:

- Michael Gehri, Brittern – Präsident Baukommission
- Niklaus Fischer, Küttigkofen – Alt-Gemeinderat
- Daniela Geigle, Lüterswil – Ersatzgemeinderätin
- Beat Wehrle, Gächliwil

Die Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im «Azeiger» vom 16. und 30. November 2023 veröffentlicht. Sämtliche Unterlagen sind seit dem 22. November 2023 in den beiden Gemeindeverwaltungen aufgelegt und auf deren Hompages aufgeschaltet. Der gesamten Bevölkerung von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil wurde wiederum eine Botschaft verschickt, welche nicht die offizielle Auflage ersetzt, sondern als ergänzende Information dient.

Von der Presse ist Rahel Meier der Solothurner Zeitung anwesend.

2. Organisation

Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste

Wahl der Stimmzähler

Folgende Stimmzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Urs Niklaus, Kyburg-Buchegg
- Daniel Meyer, Tschoppach
- Eduard Lysser, Lüterswil
- Carmen Pfister, Lüterswil

Anzahl Stimmberechtigte

Es wurden zwei verschiedene Farben Stimmrechtsausweise abgegeben. Die Bevölkerung von Lüterswil-Gächliwil wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 alleine genehmigen. Über alle restlichen Traktanden wird gemeinsam abgestimmt.

- Lüterswil-Gächliwil zählt 49 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt 25
- Insgesamt sind 144 Stimmberechtigte anwesend, das absolute Mehr beträgt 73

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Auf die Traktanden wird eingetreten.

3. Protokollgenehmigung

a) Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Juni 2023 durch die Bevölkerung Lüterswil-Gächliwil

b) Information zum Protokoll der Gemeindeversammlung Buchegg vom 22. Juni 2023

S. Stöckli begrüsst die Anwesenden.

Ausgangslage

Gemäss gültiger Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil muss das Protokoll der Gemeindeversammlung jeweils durch die nachfolgende Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Gemeinde Buchegg hat dies so geregelt, dass der Gemeinderat das Protokoll jeweils abschliessend genehmigen kann und dieses lediglich zu Information während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung aufliegt.

Erwägungen

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil haben demzufolge das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 noch zu genehmigen. Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Buchegg sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

Antrag

Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil beantragt den anwesenden Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 zu genehmigen.

Beschluss

Die Bevölkerung von Lüterswil-Gächliwil genehmigt das Protokoll der Rechnungsversammlung vom 14. Juni 2023 einstimmig.

4. Neue Reglemente nach Fusion

a) Gemeindeordnung

b) Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhänge

c) Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

a) Gemeindeordnung

Ausgangslage

Die fusionierte Gemeinde Buchegg braucht eine Gemeindeordnung. Die Arbeitsgruppe Fusion hat in mehreren Sitzungen ein Grundlagenpapier geschaffen. Dieses wurde an insgesamt drei gemeinsamen Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil umfassend überarbeitet und beim kantonalen Amt für Gemeinden in Vorprüfung gegeben. Die Gemeindeordnung basiert auf dem aktuell gültigen Gemeindegesetz. Es geht um Grundsatzbestimmungen zu folgenden Themen: Gemeindeangehörige, Organisation der Gemeinde, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierte, Beamte und Angestellte, Finanzaushalt mit Finanzkompetenzen, Zusammenarbeit von Gemeinden und - in der Fusion besonders wichtig – um die Übergangsbestimmungen bis Ende Legislatur. Da wir uns an den beiden bisherigen Gemeindeordnungen von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil sowie an der kantonalen Musterordnung orientierten, sind keine grossen grundlegenden Veränderungen enthalten.

Neu wurde die Finanzkompetenz des Gemeinderates moderat angehoben, da die neue Gemeinde auch grösser ist. Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde aufgenommen, die Ressorts wurden zum Teil sprachlich oder inhaltlich ergänzt. Auch bei den Kommissionen wurde eine Namensänderung vorgenommen und die Veranstaltungskommission der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil explizit in die Kultur- und Sportkommission integriert. Die Behandlungsdauer von Anfragen in Kommissionen und Arbeitsgruppen wurde neu definiert. Die Submissionsregeln gemäss Vorgabe des Kantons wurden ebenfalls in die Gemeindeordnung integriert.

Erwägungen

Die Gemeindeordnung nimmt alle neuen gesetzlich geforderten Anpassungen auf. Sie wurde mehrfach diskutiert und angepasst. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Genehmigung der Gemeindeordnung sprechen.

Wortmeldungen

P. Hartmann, Bibern

- Es werden diverse orthographische und redaktionelle Bemerkungen erläutert. Diese werden in das finale Dokument eingearbeitet.
- § 4 Melde- und Hinterlegungspflicht, Abs. 3 – P. Hartmann sieht die doppelte Meldepflicht als unverhältnismässig. V. Meyer verweist auf den § 3 des Gemeindegesetzes. Alle Paragraphen haben einen in Klammern gesetzten Verweis auf ein übergeordnetes Gesetz.
- Die Kompetenzerhöhung des Gemeinderates erscheint P. Hartmann nicht als «moderat». Obwohl die Gemeinde gewachsen ist, beantragt er die Finanzkompetenzen zu belassen. Th. Stutz erklärt, dass die Grösse der Gemeinde ein Grund für die Anhebung ist. Weiter macht es für Th. Stutz auch keinen Sinn an jeder Gemeindeversammlung über 12-15 Verpflichtungskredite abzustimmen. Der Gemeinderat wünscht sich einen höheren Handlungsspielraum und ist der Meinung, dass der Anstieg der Kompetenz vertretbar ist.
- P. Hartmann möchte wissen, was ein «Verwaltungszweig» in unserer Gemeinde ist. Er wünscht, dass dies präzisiert wird. V. Meyer: der Verwaltungszweig umfasst ein Fachgebiet (z.B Bauverwaltung, Finanzen, usw.). Man kann den Satz ändern auf «wird von der in der Sache zuständigen Abteilung...».
- In der Submission fehlt P. Hartmann die Vergaberegulierung. V. Meyer bestätigt, dass die Detailregelung der Vergaben in der Verordnung aufgeführt ist. Bei höheren Beträgen greifen das kantonale Submissionsgesetz und die kantonale Submissionsverordnung.
-

Antrag P. Hartmann, Bibern

P. Hartmann beantragt die Finanzkompetenzen in § 24, Abs. 4 wie folgt zu belassen

a) Geschäfte mit einmaligen Auswirkungen bis CHF 100'000 pro Sachgeschäft

Geschäfte mit jährlich wiederkehrenden Auswirkungen bis CHF 10'000 pro Sachgeschäft

Beschluss Antrag P. Hartmann

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 131 Nein-Stimmen gegenüber 7 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen ab.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeindeordnung einstimmig.

Es kommt eine weitere stimmberechtigte Person dazu. Die Gemeindeversammlung zählt nun 145 Stimmberechtigte, das absolute Mehr beträgt nach wie vor 73.

b) Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhänge

Ausgangslage

Die fusionierte Gemeinde Buchegg braucht als zweites Grundlagenpapier eine Dienst- und Gehaltsordnung. Auch dazu hat die Arbeitsgruppe Fusion in mehreren Sitzungen ein Grundlagenpapier geschaffen. Dieses wurde an insgesamt drei gemeinsamen Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil umfassend überarbeitet und beim kantonalen Amt für Gemeinden in Vorprüfung gegeben. Die Dienst- und Gehaltsordnung regelt den Umgang mit dem Gemeindepersonal, das heisst, den Umgang mit Angestellten, Beamten, Kommissionsmitgliedern und Gemeinderatsmitgliedern. Es geht um Voraussetzungen für eine Wahl oder Anstellung, und auch darum, wer wählen oder anstellen darf. Die Ausschreibungsdauer von Stellen sowie die Pflichten und Rechte der Angestellten werden geregelt. Und es geht um Ansprüche bezüglich Ferien, Freitage, Urlaub und die Entschädigung von Angestellten, Beamten, Kommissionsmitgliedern und Funktionären.

In Anhang 1, beim Stellenplan, wurde in allen Bereichen eine Bandbreite definiert. Die genaue Einschätzung der benötigten Pensen bei einer Fusion ist schwierig und eine Bandbreite ist deshalb sinnvoll.

In Anhang 2 geht es um die Honorare und Entschädigungen des Gemeinderates und der Kommissionspräsidien.

Erwägungen

Die Dienst- und Gehaltsordnung ist zeitgemäss und gibt dem Gemeinderat die nötige Flexibilität bei der Anstellung von Personal. Auch die Höhe der Honorare ist zeitgemäss und so angesetzt, dass auch neues Personal gefunden werden kann.

Wortmeldungen

P. Hartmann, Bibern

- Wie ist die Bandbreite der Stellenprozente definiert? Die Bandbreite ist zu hoch. Ein Ausbau kann sehr kostenspielig sein. V. Meyer erklärt, dass die Bandbreiten jeweils während einer Legislaturperiode festgelegt werden. Sie zeigt auf, wie hoch die aktuell besetzten Stellenprozente sind. Selbstverständlich will der Gemeinderat den Freiraum nicht bis ans Limit ausnutzen, aber ein gewisser Handlungsspielraum sollte vorhanden sein. Mit der bevorstehenden Fusion sind die Stellenprozente schwer einzuschätzen. Zudem müsste eine Stellenerweiterung je nach Höhe und Lohnsumme von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.
- Pikettdienst Brunnenmeister – erhält der Brunnenmeister die Entschädigung nebst seinem Lohn und ist das neu geregelt? V. Meyer: Nein, diese Regelung ist nicht neu. Th. Steiner weist darauf hin, dass diese Pikettdienstlösung auf einem moderaten System aufgebaut ist. Es ist nicht selbstverständlich, gute Leute im Pikettdienst zu finden, die über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen und die bereit sind während des Pikettdienstes sich nicht weiter als 30 km von zu Hause zu entfernen. Wir schätzen uns glücklich, über solche Leute zu verfügen und erachten es als richtig, diese auch zu entlönnen. P. Hartmann bedankt sich für die Erläuterung. Er findet den Pikettdienst gut und bedankt sich für die gute Organisation.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, der Dienst- und Gehaltsordnung mit den Anhängen 1 und 2 zuzustimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Dienst- und Gehaltsordnung inklusive Anhänge 1 und 2 einstimmig.

c) Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Was bieten Betreuungsgutscheine?

- Betreuungsgutscheine vergünstigen Familien mit Kindern im Vorschulbereich die Betreuungskosten in Kitas und bei Tagesfamilien.
- Die Betreuungsinstitution ist frei wählbar. Sie muss eine kantonale Bewilligung besitzen und an das Solothurner Programm der Betreuungsgutscheine (kiBon) angeschlossen sein. Die Institution kann auch ausserhalb des Gemeindegebiets liegen.
- Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern und dem Alter des Kindes.
- Eine Gutscheinperiode dauert maximal ein Schuljahr, sie endet jeweils am 31. Juli.

Wer kann Betreuungsgutscheine beantragen?

- Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Buchegg.
- Der Antrag muss jährlich (Schuljahr) und schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Das Familieneinkommen liegt unter Fr. 130'000.00 pro Jahr (gemäss Steuerveranlagung).

Auszahlung

- Der Beitrag (Betreuungsgutschein) wird direkt den betreffenden Institutionen überwiesen, welche damit den Elternbeitrag entsprechend reduzieren.
- Der minimale Elternbeitrag beträgt

pro Kind und Tag in einer Kita	CHF	30.00
pro Kind und Stunde in Tagesfamilien	CHF	3.00

Erwägungen

Familienfreundliche Bedingungen erhöhen die Attraktivität unserer Gemeinde. Für alleinerziehende Eltern und Familien mit einem tiefen oder mittleren Einkommen sind bezahlbare Betreuungsplätze eine Entlastung. Durch die erhöhte Berufstätigkeit beider Elternteile steigt die Chance, dass sich Familien aus der Armut und Abhängigkeit von der Sozialhilfe befreien können. Betreuungsangebote erleichtern Familien den Entscheid, dass beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Das kommt dem Arbeitsmarkt zugute, qualifizierte Arbeitskräfte bleiben dem Arbeitsmarkt erhalten. Die Verordnung liegt zur Information bei. Diese wird nach Genehmigung des Reglements durch den Gemeinderat verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Wortmeldungen

N. Müller, Bibern

- Welche Kosten kommen für die Gemeinde auf? Th. Stutz: es ist sehr schwierig einzuschätzen. Für das Budget 2024 wurden CHF 80'000 angenommen für die ersten 5 Monate. Die Annahme wurde mit Rechnungsbeispielen aus vergleichbaren Gemeinden erstellt und getroffen. Man geht davon aus, dass wir im Folgejahr genauere Zahlen budgetieren und liefern können.

K. Rufer, Bibern

- Das Angebot ist aus familien- und sozialpolitischer Sicht sicher gut. Für ihn ist die Dynamik dieses Angebots nicht einzuschätzen. Er beantragt die Zustimmung zum Reglement, würde aber eine Frist von 3-4 Jahren setzen. Dann können bestimmt erste Berechnungen gemacht und die genaue Kostenfolge für die Gemeinde erläutert werden.

P. Hartmann, Bibern

- Wie viel Prozent der Steuerzahler könnten in den Genuss dieser Betreuungsgutscheine kommen? Th Stutz kann das nicht beantworten, da die Steuerveranlagungen beim Kanton gemacht werden und zudem nicht aussagen, ob die besagten Steuerzahler Kinder haben oder nicht.

F. Mühlethaler, Aetingen

- Er ist quasi Neuzuzüger und seit 1 ½ Jahren in Aetingen wohnhaft. Sein Sohn ist 3jährig und er kommt aus dem Kanton Aargau, wo die Betreuungsgutscheine schon lange Praxis sind. Er unterstützt den Antrag vollumfänglich, würde den sogar noch ausbauen. Die Gutscheine sind nur für Kinder im Vorschulalter, und was ist danach? Er beantragt die Altersgrenze bis auf 12 Jahre zu erhöhen. Ch. Bigolin bestätigt, dass es Ausnahmeregelungen gibt für Kinder in Tagesfamilien. Sie geht aber in der Annahme, dass die Betreuungszeiten im Schulalter zusehend abnehmen oder durch Tagesschulen und Mittagstisch aufgefangen werden können.

Ch. Isch, Aetigkofen

- Wie sieht das aus in Familien, wo Frauen zu Hause selber auf ihre Kinder aufpassen? Kommen die auch in den Genuss der Unterstützung? Ch. Bigolin: das Anliegen wurde auch im Gemeinderat aufgegriffen. Es zeigt sich jedoch, dass nicht alle Bedürfnisse mit den KiBons erfüllt werden können. In dieser Frage braucht es noch mehr Abklärungen und politische Vorstösse.

E. Lysser, Lüterswil

- Gibt es auch eine Einschränkung, wenn eine Person arbeitet und die andere zu Hause ist? Können da auch Betreuungsgutscheine beantragt werden? Ch. Bigolin: Das ist in der Verordnung geregelt und definiert. Die Eltern müssen nicht 200 % arbeiten, aber es müssen beide berufstätig sein.

K. Arn, Küttigkofen

- Wie hoch ist die Anzahl der Kinder in der Gemeinde unter 4 Jahren? Th. Stutz: Diese Zahl könnte durchaus in der Einwohnerkontrolle eruiert werden, aber tut nichts zur Sache.

Antrag K. Rufer

K. Rufer aus Bibern stellt den Antrag das Reglement wie die Verordnung auf drei Jahre zu befristen.

Beschluss Antrag K. Rufer

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 118 Ja und 15 Nein Stimmen zu. 12 Personen enthalten sich der Stimme.

Antrag F. Mühlethaler

F. Mühlethaler aus Aetingen beantragt das Angebot statt von 0-4 Jahre auf 0-12 Jahre auszuweiten und die schulergänzende Betreuung zu integrieren.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit 123 Stimmen zu 13 Ja Stimmen ab bei 9 Enthaltungen.

Antrag

Die Gemeinderäte der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, dem Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Buchegg (Subjektfinanzierung) zuzustimmen. Die Einführung erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2024/2025.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag und somit das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung mit 139 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

5. Verpflichtungskredite

- a) Planungskredit Feuerwehrmagazin und Werkhof
- b) Gemeindestrassen – Gosswil Nr. 39
- c) Gemeindestrassen – Mühledorf – Wolfürlistrasse Spezialausbau
- d) Gemeindestrassen – Veloweg Bibern – Lüterkofen-Ichertswil
- e) Bibern – Abwasseranschluss an den ZASE
- f) Abwasser – Regenabwasserleitung Schulgässli Aetingen
- g) Lüterswil – GEP Massnahmen Hauptstrasse
- h) Abwasser – Sanierung Pumpwerke Aetingen und Brittern
- i) Ortsplanungsrevision – Nachtragskredit
- j) Deponie Sichlergraben Gosswil – Nachtragskredit Detail Untersuchung
- k) Drainage – Projekt Sanierung 2024 – 2026

a) Planungskredit Feuerwehrmagazin und Werkhof

Ausgangslage

Die fusionierte Gemeinde Buchegg muss das Feuerwehrmagazin in Hessigkofen erneuern. Zudem benötigt die Gemeinde Buchegg einen Standort für einen Werkhof. Beide Vorhaben sollen, wenn immer möglich, am gleichen Standort realisiert werden. Zur Auswahl stehen heute zwei mögliche Varianten, nämlich Erstellung des Feuerwehrmagazins und des Werkhofs auf dem Areal der alten Landi in Hessigkofen oder beim alten Schulhaus in Hessigkofen, wo heute bereits ein Feuerwehrmagazin steht. Der diesbezügliche Entscheid und gegebenenfalls der Antrag zum Kauf des Landi-Areals werden derzeit vorbereitet und sollen voraussichtlich im Frühling 2024 vor die Gemeindeversammlung kommen.

Erwägungen

Damit die Planung mit einem externen Büro gestartet und der Gemeindeversammlung so bald als möglich ein Projekt sowie den zur Realisierung des Projekts benötigten Verpflichtungskredit vorgelegt werden kann, wird der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Planungskredits unterbreitet.

Wortmeldungen

H.J. Andres, Aetingen

- CHF 150'000 sind ein stolzer Betrag. Kann das nicht schlanker gestaltet werden? Th. Stutz: die CHF 150'000 umfassen den gesamten Planungskredit. Im Budget 2024 werden lediglich CHF 50'000 benötigt. Die restlichen CHF 100'000 sind für die weitere Planung reserviert.

F. Stulz, Hessigkofen

- Wer macht das Vorprojekt? Wird ein Architekt beigezogen und wird das ausgeschrieben. B. Wyss: die Arbeitsgruppe hat einen Architekten beigezogen, der die ersten groben Schätzungen 6 Planungen macht. Für die Arbeitsgruppe ist dies eine einfache und kostengünstige Grundlage. Mit dem Planungskredit startet man aber jetzt in eine Detailplanung und die wird ausgeschrieben.

A. Wyss, Bibern

- Warum plant man auf zwei Standorten? Kann man sich nicht auf ein Projekt beschränken? Für ihn ist das Landi Gebäude in Hessigkofen klar zu favorisieren. V. Meyer: Der Bevölkerung sollen klare Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden. Aus diesem Grunde schaut die Arbeitsgruppe beide Projekte an. So kann auch ein Vergleich mit allen Vor- und Nachteilen dargestellt werden. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung mit einem Projekt vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Es braucht Vergleiche.

Th. Steiner, Hessigkofen

- Er möchte den Standort Landi in Hessigkofen kurz präzisieren. Das Landigebäude befindet sich nicht mitten im Dorf, was vielfach behauptet wird. Die Angst vor grösserem Verkehrsaufkommen oder Lärm ist

auch unbegründet. Der Standort Landi ist ideal und zonenkonform. Beim Projekt auf dem heutigen Fussballplatz würde unnötig grünes Land verbaut. Er ist klar für den Standort Landi.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 150'000 für den Planungskredit FW-Magazin zu genehmigen. Im Investitionsbudget 2024 ist ein Betrag von CHF 50'000 als Ausgabe enthalten. Die restlichen CHF 100'000 werden aller Voraussicht nach im Jahr 2025 beansprucht werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Planungskredit über CHF 150'000 mit 140 Ja gegenüber 2 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen.

b) Gemeindestrassen – Gossliwil Nr. 39

Ausgangslage

Der Flurweg Nr. 39 Schwarzbachweg in Gossliwil muss gemäss Massnahmenkonzept Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet) saniert und erneuert werden. Im Mehrjahresplan ist dieser Flurweg zur Realisierung im Jahr 2024 eingeplant.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die Sanierung und Erneuerung des Flurweges Nr. 39 Schwarzbachweg in Gossliwil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 110'000. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig.

Wortmeldungen

P. Hartmann, Bibern

- Was wird in den nächsten 5 Jahren umgesetzt? Gibt es hierzu ein Konzept? V. Meyer und B. Wyss bestätigen, dass das Konzept im 2018 genehmigt wurde. Es definiert die auszubauenden und zu sanierenden Wege der nächsten Jahre und kann jederzeit in der Verwaltung eingesehen werden. Bei der Ausführung wird auch jährlich durch die Kommission beurteilt, ob die vorgesehenen Wege saniert werden müssen oder ob evtl. ein anderer vorgezogen wird. Die Beurteilungen sowie die Umsetzungen werden regelmässig überarbeitet.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 110'000 für die Sanierung und Erneuerung des Flurwegs Nr. 39 Schwarzbachweg zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gesamtkosten über CHF 110'000 zur Sanierung und Erneuerung des Flurwegs Nr. 39 in Gossliwil mit 137 Ja Stimmen, einer Gegenstimme und 7 Enthaltungen.

c) Gemeindestrassen – Mühledorf – Wolftürlistrasse Spezialausbau

Ausgangslage

Die Wolftürlistrasse ist sanierungsbedürftig. Zudem muss im unteren Teil (nahe der Kohlgrube) die Strasse abgedichtet werden. Die geplante Schutzzone für die spätere Nutzung der St. Margrethenquelle tangiert die Wolftürlistrasse. Dies erfordert eine Abdichtung der Strasse in Bereich der Schutzzone, damit das Wasser der St Margrethenquelle inskünftig bedenkenlos genutzt werden kann.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten den Spezialausbau der Wolftürlistrasse im Mühledorf. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 368'000. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig. An den Spezialausbau der Wolftürlistrasse werden Subventionen im Umfang von 54 % oder rund CHF 199'000 erwartet.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 368'000 für den Spezialausbau der Wolftürlistrasse im Mühledorf zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit zum Spezialausbau der Wolftürlistrasse in Mühledorf mit 136 Ja Stimmen bei 9 Enthaltungen.

d) Gemeindestrassen – Veloweg Bibern – Lüterkofen Ichertswil

Ausgangslage

Es ist schon lange ein Anliegen der Gemeinde Buchegg bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner des Biberntals, über eine sichere Langsamverkehrsstrecke nach Lüterkofen-Ichertswil zu verfügen. Neu könnten auch Schulkinder über einen sicheren Veloweg zum Schulhaus Lüterkofen gelangen. Im kommenden Jahr soll die ARA-Abwasserleitung von der ARA Bibern nach Lüterkofen-Ichertswil (Anschluss an die Entsorgungsleitung des Zweckverbands der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE) realisiert werden. Im gleichen Zug kann nun der Veloweg entlang des Bibernbachs nach Lüterkofen-Ichertswil gebaut werden. Die gleichzeitige Realisierung beider Bauvorhaben bringt Synergieeffekte für beide Bauvorhaben und somit gesamthaft tiefere Gesamtbaukosten.

Abgeklärt wurde auch die mögliche Subventionierung durch den Kanton, was abgewiesen wurde. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden zur Planung von Velowegen, aber Subventionen werden nur gesprochen für Velowege, welche auf Hauptverkehrsachsen erstellt werden.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten den Bau des Velowegs von Bibern nach Lüterkofen-Ichertswil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 483'000. An den Bau des Velowegs von Bibern nach Lüterkofen-Ichertswil werden Subventionen im Umfang von rund CHF 150'000 (ca. 31 %) erwartet.

Wortmeldungen

H.U. Müller, Bibern

- Der Veloweg führt bis nach Ichertswil. Zahlt die Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil auch ihren Beitrag?
V. Meyer: Gespräche haben ergeben, dass die Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil eine Kostenbeteiligung ablehnt.
- H. U. Müller findet es zwar gut, dass Velowege geplant und gebaut werden aber keinesfalls entlang dem Bach und über Landwirtschaftsland. Die Landwirte haben schon genug zu «Kämpfen» mit den Spaziergängern und Hundebesitzern, die es nicht für nötig finden die Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu entfernen, jetzt noch ein Veloweg direkt am Landwirtschaftsland? Keinesfalls.

R. Fuchs, Bibern

- Er möchte sich erst Mal bei den Gemeinderäten bedanken für ihre Arbeit, welche sie das ganze Jahr über gewissenhaft erledigen – Danke! Es wird applaudiert.

- R. Fuchs ist leidenschaftlicher Radfahrer und würde den Veloweg begrüßen. Er zeigt Vergleiche in anderen Ländern wie Holland, usw., die durchaus weiter fortgeschritten sind als in der Schweiz. Die heutige Fahrt von Bibern nach Ichertswil auf der Hauptstrasse ist sehr gefährlich. Vor allem im Berufsverkehr. Velofahrer werden von grossen Lastwagen oder teilweise unvorsichtigen Autofahrern mit hohem Tempo überholt. Die meisten machen das sicher nicht böswillig, aber für Kinder oder ungeübte Velofahrer ist dies sehr gefährlich. Ein geplanter Veloweg, abseits der Hauptstrasse, könnte den Bucheggberg noch attraktiver machen. Zudem wird so ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet. So können auch die «schwächsten» mit dem Velo oder E-Bike ganz unbedarft durch den Bucheggberg radeln. Das Projekt ist gut angelegtes Geld und er macht beliebt, den Antrag anzunehmen – es wird wiederum applaudiert.

M. Seiler, Bibern

- Er ist auch Velofahrer und kann R. Fuchs in Bezug auf die Gefährlichkeit auf der Hauptstrasse voll und ganz zustimmen. Veloweg ja, aber keinesfalls dem Bach entlang. Er ist Biberverantwortlicher und sieht schon heute, was der Biber mit den Wegen anstellt. Würde man den Veloweg bis nach Lüterkofen-Ichertswil bauen, müssten zwingend Bibersperrn eingebaut werden.

P. Hartmann, Bibern

- Führt der geplante Veloweg durch Landwirtschaftsland und sind die Landbesitzer mit diesem Vorhaben einverstanden? V. Meyer: Mit den Landbesitzern wird erst das Gespräch gesucht, wenn der Kredit gesprochen ist. Vorher macht das keinen Sinn.

U. Marti, Bibern

- Es gibt schon einen fast kompletten Veloweg nach Lüterkofen-Ichertswil. Ca. 2/3 des geplanten Weges existiert schon. Was ihn aber mehr stört ist das Vorhaben auf der Kreuzung in Bibern in die Archstrasse. Die Kreuzung wird verkleinert und verunmöglicht den grossen Landwirtschaftsmaschinen ein sauberes Abbiegen. Das ist eine Frechheit, was da gebaut werden soll. Er stört sich auch daran, dass oft zu schnell gefahren wird im Dorf oder im Dorfausgang. Warum werden keine Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt, so wie z.B. in Arch? Da steht so alle zwei Wochen eine Mobile Geschwindigkeitskontrolle und das bringt viel Geld. Die Gemeinde sollte bei der Polizei einen Vorstoss machen.

A. Wyss, Bibern

- Würde dieser Veloweg geteert? Würde dann berücksichtigt, dass das Oberflächenwasser anständig versickert? Und wurde daran gedacht, dass so ein Weg auch unterhalten sein muss? Es wird je länger je mehr Land zubetoniert, man könnte den Veloweg auch als Natursträssli planen. B. Wyss entgegnet, dass zusätzliches Teeren und Asphaltieren nicht mehr erlaubt sind. Strassen dürfen nur geteert oder asphaltiert werden im Rahmen einer Sanierung, wenn diese bereits einen Hartbelag haben. Zudem wird ein neues Projekt getestet mit Sickerpackungen und Schächten zur Wasserfassungen. B. Wyss versichert, dass beim Veloweg nichts zusätzlich geteert oder asphaltiert wird, ausser was schon geteert ist.

Th. Steiner, Hessigkofen

- Die Gemeinde Lüterkofen-Ichertswil will sich kostenmässig nicht beteiligen, es werden keine Subventionierungen seitens Kanton gesprochen und die Repla will auch nichts bezahlen. Es kann doch nicht sein! Die Repla muss in die Pflicht genommen werden einen Unterstützungsbeitrag zu leisten. V Meyer versichert, dass die Gespräche erneut aufgenommen werden.

M. Berger, Bibern

- Er unterstützt die Ansicht von H.U. Müller, ein Veloweg gehört nicht dem Bach entlang sondern auf die Hauptstrasse. Wer unterhält diesen Weg? Wer macht die Räumung im Winter. Er bittet die Bevölkerung diesen Antrag abzulehnen.

K. Rufer, Bibern

- Er möchte seine Vorredner unterstützen. Aber ein nichtgeteertes Veloweg kann nicht funktionieren. Es ist nicht stimmig und er würde zusammen mit dem Kanton nach einer Alternativlösung suchen.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 483'000 für den Bau des Velowegs von Bibern nach Lüterkofen-Ichertswil zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 68 Ja, 37 Nein und 35 Enthaltungen dem Antrag zu. Das Absolute Mehr von 75 wird nicht erreicht und somit wird der Antrag abgelehnt.

e) Bibern – Abwasseranschluss an den ZASE

Ausgangslage

Die ARA Bibern erfüllt die heutigen und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen an eine Abwasserentsorgung nicht mehr in allen Bereichen. Auch ist die 30jährige Anlage technisch sanierungsbedürftig. Somit drängt sich anstelle einer Totalsanierung bzw. eines Neubaus der ARA Bibern der Anschluss an die Leitungen des Zweckverbands Abwasserregion Aare-Emme ZASE in Lüterkofen-Ichertswil auf. In den bestehenden Gebäuden der ARA Bibern soll eine Vorreinigung der Abwässer erfolgen und eine Pumpstation eingerichtet werden. Nach dem Bau der Abwasserleitung geht diese in den Besitz des ZASE über.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten den Anschluss der ARA Bibern an den ZASE. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf CHF 1'550'000. An das Bauwerk werden Subventionen im Umfang von 35 % oder CHF 542'500 erwartet.

Wortmeldungen

D. Emch, Aetigkofen

- Die Sprache ist von einem Pumpwerk, wozu? Das Wasser läuft doch talwärts und runter? A. Mann erläutert, dass im Tal sehr wenig Gefälle ist. Eine grosse Leitung würde mehr kosten als die geplante kleine Pumpleitung. Die genauen Varianten würden nach Kreditgenehmigung in einer nächsten Phase eruiert.

H.U. Müller, Bibern

- Pflichtet dem bei, dass der gesamte Gemeinderat sehr gute Arbeit leistet. Aber bei diesem Vorhaben stellt er klar den Antrag abzulehnen. Vor 30 Jahren wollte man dieses Projekt in Bibern auch schon mal umsetzen, haben es aber aus guten Gründen belassen. Heutzutage gibt es andere und bessere Lösungen, die sich durchsetzen als das jetzige Vorhaben. Er würde eher die Sanierung der ARA ins Auge fassen. Das Problem wird sich mit der Ökologisierung von selber lösen.

D. Emch, Aetigkofen

- Er konnte persönlich mit dem Verantwortlichen der ARA reden und weiss, dass es unmöglich ist, eine Anlage in diesem Umfang zu sanieren.

Th. Steiner, Hessigkofen

- Er freut sich auch nicht über den Kredit. Aber die Anforderungen, welche der Kanton auferlegt und stellt zeigen, dass die Anlage nicht mehr genügt. Lösungen, wie von H.U. Müller vorgeschlagen sind weder umsetz- noch zumutbar. Wer will schon einen «Stinkkübel» neben seinem Haus?

Der Gemeinderat beschliesst nach kurzer Besprechung den **Antrag zurückzuziehen** und im Detail zu überprüfen und sobald man bereit ist an einer nächsten Gemeindeversammlung nochmals vorzulegen.

f) Abwasser – Regenabwasserleitung Schulgässli Aetingen

Ausgangslage

Das Schulgässli in Aetingen verfügt über eine ungenügende Strassenentwässerung. Im oberen Bereich bis zur Querung der Hauptstrasse ist die bestehende Leitung stark verkalkt und nach heutigen Erkenntnissen unterdimensioniert. Die Regenabwasserleitung muss saniert bzw. auf Teilabschnitten erneuert werden. Der untere Teil muss folglich aus Kapazitätsgründen ebenfalls erneuert werden.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die Sanierung und Erneuerung der Regenabwasserleitung im Schulgässli in Aetingen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 600'000. An die Sanierung der Regenabwasserleitung werden keine Subventionen ausgerichtet.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 600'000 für die Sanierung der Regenabwasserleitung Schulgässli in Aetingen zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Regenabwasserleitung Schulgässli in Aetingen über CHF 600'000 mit 142 Ja Stimmen und 3 Enthaltungen.

g) Lüterswil – GEP Massnahmen Hauptstrasse

Ausgangslage

Der erste Teil der Hauptstrasse in Lüterswil wurde im vergangenen Jahr total saniert. Im zweiten (nördlichen) Teil werden die Sanierungsarbeiten im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Massnahmen aus der GEP (**G**enerelle **E**ntwässerungs-**P**lanung) sind im Jahr 2024 noch umzusetzen. Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil hat dieses Projekt, welches zusammen mit dem Kanton realisiert wird, geplant und die Bauarbeiten begleitet.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die Realisierung der GEP-Massnahmen im Bereich der Hauptstrasse in Lüterswil. Das Projekt wird durch den Kanton realisiert und begleitet. Der Anteil der Gemeinde an diesen Sanierungsmassnahmen beläuft sich auf CHF 207'000.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 207'000 für die Umsetzung der GEP-Massnahmen in der Hauptstrasse in Lüterswil zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit über CHF 207'000 einstimmig.

h) Abwasser -. Sanierung Pumpwerke Aetingen und Brittern

Ausgangslage

Sowohl in Aetingen als auch in Brittern gibt es ein Abwasserpumpwerk, welche dafür sorgen, dass die zu entsorgenden Abwässer aus dem Limpachtal (Brittern-Aetingen) mit der nötigen Geschwindigkeit in die Hauptabwasserleitung des ZASE in Krälligen fließen können. Beide Pumpwerke sind älteren Datums und müssen dringend saniert werden. Die Pumpwerke sind heute Eigentum der Gemeinde Buchegg; sie werden jedoch vom Zweckverband Abwasserregion Aare-Emme ZASE betreut und gewartet. Nach erfolgter Sanierung der beiden Pumpwerke werden diese ins Eigentum des ZASE übertragen. Der künftige Unterhalt sowie allfällige Sanierungen der Pumpwerke gehen somit zulasten des ZASE.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die Sanierung der beiden Pumpwerke in Brittern und Aetingen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 120'000. An die Sanierung werden keine Subventionen ausgerichtet.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 120'000 für die Sanierung der Pumpwerke in

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit zur Sanierung der Pumpwerke einstimmig.

i) Ortsplanungsrevision – Nachtragskredit

Ausgangslage

Nach Erstellung und Genehmigung des räumlichen Leitbildes am 4. Mai 2021 hat der Gemeinderat Buchegg am 14. September 2021 die Gesamtortsplanrevision in Angriff genommen. Ein Planungsbüro wurde beigezogen und eine Arbeitsgruppe für die Begleitung dieses Prozesses konnte eingesetzt werden. Zudem setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe zur Analyse der Naturinventare und der Erarbeitung eines Naturkonzepts ein. Für die landwirtschaftliche Planung wurde ebenfalls eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen fließen in die Gesamtortsplanrevision ein. Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2018 einen Verpflichtungskredit über CHF 220'000 für die Gesamtortsplanrevision gesprochen. Die Arbeiten erwiesen sich in der Folge als deutlich komplexer als ursprünglich angenommen, so dass die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 einen ersten Nachtragskredit über CHF 30'000 genehmigte. Dieser ist längst ausgeschöpft und überschritten.

Als Folge der Fusion der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil forderten uns die kantonalen Amtsstellen auf, das Gebiet der heutigen Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil in die Gesamtortsplanrevision zu integrieren und das Projekt entsprechend zu erweitern. Dies ist ebenfalls im Sinne der Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil. Für die Integration von Lüterswil-Gächliwil soll das analoge Vorgehen gewählt werden wie in Buchegg (Arbeitsgruppen Landwirtschaft und Naturinventar).

Die Ortsplanungsrevision der heutigen Gemeinde Buchegg wurde Ende September 2023 den kantonalen Amtsstellen in die Vorprüfung abgegeben. Bis zum Abschluss der Vorprüfung im Frühling 2024 soll nun noch die Gesamtortsplanrevision für das heutige Gemeindegebiet Lüterswil-Gächliwil erarbeitet werden, so dass im Frühjahr dieser neue Teil in die Vorprüfung gegeben werden kann. Dadurch erwarten die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil, dass die Auflage der Ortsplanungsrevision und somit Mitwirkung der Bevölkerung im zweiten Halbjahr 2024 gestartet werden kann.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die Integration des heutigen Gemeindegebiets von Lüterswil-Gächliwil in die laufende Ortsplanrevision. Die Gesamtkosten für das ganze Projekt werden aktuell auf CHF 450'000 geschätzt. Eine weitere Erhöhung der Kosten kann nicht ausgeschlossen werden, da heute nicht abgeschätzt werden kann, welchen Einfluss die Mitwirkung der Bevölkerung sowie allenfalls mögliche Einsprachen haben werden. An die landwirtschaftliche Planung sowie die Erarbeitung des Naturinventares von Lüterswil-Gächliwil leistet der Kanton einen Beitrag von CHF 37'500.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Nachtragskredit im Umfang von brutto CHF 200'000 (Erhöhung des Kredits von heute CHF 250'000 auf neu CHF 450'000) für die Gesamtortsplanrevision inkl. Leitbild zu genehmigen. Im Investitionsbudget 2024 sind Ausgaben von CHF 130'000 enthalten (CHF 70'000 sind bereits in den Jahren 2022 und 2023 angefallen oder werden noch anfallen).

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag zum Nachtragskredit mit 136 Ja Stimmen gegenüber 3 Nein Stimmen bei 6 Enthaltungen.

j) Deponie Sichlergraben Gosslwil – Nachtragskredit Detail Untersuchung

Ausgangslage

Die stillgelegte Deponie in Gosslwil droht bei Regenfällen immer wieder überflutet zu werden. Bei der bzw. durch die Deponie fliesst der Alpbach. Das Wasser läuft danach in den sich auf einem privaten Grundstück befindlichen Sichlerweiher. Möglicherweise ist auch Betonwasser in den Alpbach geflossen. Die Deponie wurde bereits untersucht und eine historische Untersuchung wurde durchgeführt. Der Gemeinderat bewilligte am 3. November 2021 einen Verpflichtungskredit im Umfang CHF 60'000 für die technische Untersuchung. Diese Untersuchung wurde durchgeführt und es zeigte sich, dass weitere Untersuchungen nötig sind, bevor eine Sanierung in Angriff genommen werden kann. Daher wird ein Nachtragskredit benötigt.

Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die weiteren Detail Untersuchungen in der Deponie Gosslwil. Der ursprüngliche Kredit konnte durch den Gemeinderat Buchegg innerhalb seiner Finanzkompetenz genehmigt werden. Der benötigte Nachtragskredit über CHF 50'000 ergibt nun jedoch einen Gesamtkredit von CHF 110'000. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wird dadurch überschritten und der Kredit fällt neu in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Wortmeldungen

H.U. Müller, Bibern

- Es gibt doch fast in jedem Dorf eine stillgelegte Deponie? M. Hunninghaus informiert, dass vom Kanton eine Liste übermittelt wurde mit fünf Deponien in der Gemeinde. Wie der Kanton zu diesem Auswahlverfahren gekommen ist, entzieht sich seiner Kenntnis. Es betrifft hauptsächlich Deponien von Bürgergemeinden. Alle zu durchlaufenden Schritte müssen vom Grundeigentümer bezahlt werden.

A. Wyss, Bibern

- Was passiert, wenn dieser Kredit abgelehnt wird? Warum kann und darf der Kanton immer alles dirigieren und auferlegen? Aufgrund des Kantonsentscheides wird immer mehr Geld in die Hand genommen. M. Hunninghaus macht beliebt, den Kredit zu genehmigen. Seitens des Kantons wurde ihm bestätigt, dass die Mitfinanzierung aller Aufwände nach 2030 vom Kanton sistiert werden. Dennoch

werden die Kantone die Sanierungen und Untersuchungen weiter auferlegen. Was passieren würde, wenn der Antrag abgelehnt würde entzieht sich seiner Kenntnis, hier müsste die Konsequenz beim Kanton geklärt und die Gesetzeslage geprüft werden.

D. Schwab, Lüterswil

- In Lüterswil haben sie eine Deponieuntersuchung bereits hinter sich. Die ganze Sache dauerte rund 12 Jahre. Aufgrund des Befundes, dass keine Sanierungsmassnahmen notwendig waren, haben sie auf Gesuch hin das gesamte Geld für die Untersuchungen vom Kanton zurückerhalten. M. Hunninghaus nimmt das gerne auf und behält dies im Auge.

D. Andres, Aetingen

- Sollten die 5 zu untersuchenden Deponien nicht gleich alle zusammen bearbeitet werden um eventuelle Kosten zu sparen? M. Hunninghaus: Die Erkenntnis über die fünf Deponien ist noch zu jung, aber man wird versuchen, die Angelegenheit gemeinsam anzugehen. Die Landbesitzer wurden noch nicht informiert.

Antrag

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten gesamten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 110'000 für die Untersuchungen der Deponie Gossliwil zu genehmigen; der Nachtragskredit für die Detail Untersuchung beläuft sich dabei auf CHF 50'000. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 110'000 mit 128 Ja Stimmen, 5 Gegenstimmen und 12 Enthaltungen.

k) Drainage – Projekt Sanierung 2024 – 2026

Ausgangslage

Im Rahmen der regelmässigen PWI-Projekte (PWI = periodische Wiederinstandstellung) wurden die umfangreichen Drainagen (landwirtschaftliche Entwässerungen) in allen Ortsteilen soweit möglich gespült und wo notwendig mit Kanalfernsehen geprüft. Die dabei festgestellten kleinen und einfach zu behebbenden Schäden wurden saniert. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2010 bis 2020 mit Unterstützung von Bund und Kanton ausgeführt und sind abgerechnet. Nun müssen in verschiedenen Gebieten der Gemeinde Buchegg die im Rahmen der PWI-Massnahmen festgestellten grösseren und aufwändigeren Schäden saniert werden. Dazu wurde ein Projekt (Erschliessungsplan) mit Bericht und Kostenschätzung ausgearbeitet und ein Mitwirkungsverfahren, inkl. Vorprüfung beim Kanton (Amt für Landwirtschaft), durchgeführt. Um die möglichen Subventionen beantragen zu können, ist ein Mehrjahresprogramm (Rahmenkredit) zu beschliessen.

Erwägungen

Das Projekt umfasst primär die Reparatur und Sanierung bestehender Anlagen (Werterhalt). Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten das Projekt Sanierung von Drainagen in verschiedenen Ortsteilen in den Jahren 2024 bis 2026 im Umfang von insgesamt CHF 650'000. An die nur wenigen Neuanlagen haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Beiträge, gestützt auf das Flurreglement, von ca. CHF 55'000 zu bezahlen. Am Schluss des Projekts, d.h. im Jahr 2026 (evtl. erst 2027) werden Subventionen von Bund und Kanton im Umfang von CHF 335'000 erwartet. Der Gemeinde Buchegg verbleiben somit Restkosten von rund CHF 260'000. Nach der Bewilligung des nötigen Bruttokredits und der öffentlichen Auflage wird das Projekt dem Kanton mit Antrag zur Genehmigung und Zusicherung der Beiträge, zugestellt.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 650'000 für das Projekt Sanierung Drainage 2024-2026 zu genehmigen. Im Investitionsbudget 2024 sind für eine erste Tranche Ausgaben von CHF 220'000 enthalten; die restlichen Aufwendungen von CHF 430'000 verteilen sich auf die Jahre 2025 und 2026.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit Drainagen über CHF 650'000 mit 142 Ja Stimmen, einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

6. Budget 2024

- a) Investitionsrechnung – Nettoinvestition Verwaltungsvermögen CHF 4'628'000.00
- b) Erfolgsrechnung – Aufwandüberschuss CHF 802'465.00
- c) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung – Aufwandüberschuss CHF 103'000.00
- d) Spezialfinanzierung Abfallentsorgung – Aufwandüberschuss CHF 18'915.00
- e) Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal 1,5 %
- f) Steuerfuss 110 % für natürliche und juristische Personen
- g) Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20, Maximum CHF 400)

Genehmigung des Budgets 2024 sowie Festsetzung der Steuerfüsse pro 2024 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2024

Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil fusionieren auf den 1. Januar 2024 zur Gemeinde Buchegg. Das vorliegende Budget 2024 basiert auf den Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 sowie den finanziellen Grundlagen der Gemeinde Buchegg einerseits und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil andererseits. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die Erarbeitung des Budgets 2024 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil ebenso wie mit den Kommissionspräsidenten beider Gemeinden. Die beiden Gemeinderäte und die Kommissionen beider Gemeinden konnten so den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen.

Das Budget 2024 ist von folgenden wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst:

1. Ein Vergleich mit dem Budget 2023 der bisherigen Gemeinde Buchegg ist nicht möglich. Da die Gemeinde Buchegg als solches im Rahmen der Fusion weiterbesteht und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil untergeht resp. die Buchhaltungssoftware der Gemeinde Buchegg weiter gepflegt wird, enthält das Budget 2023, welches neben den Budgetwerten der fusionierten Gemeinde aufgeführt ist, lediglich die Werte des Budgets 2023 der (nicht fusionierten) Gemeinde Buchegg. Ebenso verhält es sich mit der pro 2022 abgebildeten Jahresrechnung, welche ebenfalls nur die Werte von Buchegg widerspiegelt. Aus technischen Gründen konnte keine zusammengefasste Jahresrechnung 2022 und kein zusammengefasstes Budget 2023 präsentiert werden.
2. Der Teuerungsanstieg bei den Drittkosten wurde wo nötig berücksichtigt. Bei den Personalkosten wurden einerseits der Anstieg bei den Erfahrungsstufen und andererseits ein Teuerungsausgleich von 1.5 % berücksichtigt. Der definitive auszurichtende Teuerungsausgleich wird sich auf den Entscheid des Kantonsrates, welcher für das Staatspersonal im November 2023 gefällt werden wird, abstützen.
3. Die Abschreibungen zulasten des allgemeinen Haushalts fallen im fusionierten Budget 2024 gegenüber den kumulierten Budgets 2023 der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil

mit CHF 307'010 um rund CHF 101'560 tiefer aus als im Budget 2023. Dies ist dadurch begründet, dass in der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Buchegg aufgrund des guten Jahresergebnisses das alte Verwaltungsvermögen mit CHF 599'249.95 zusätzlich abgeschrieben wurde.

4. Der Aufwand für den Schulverband Bucheggberg SVBu fällt im Budget 2024 mit CHF 5'651'000 rund CHF 315'000 höher aus als im zusammengefassten Budget 2023 und rund CHF 533'000 höher als in den zusammengefassten Jahresrechnungen 2022. Dieser Mehraufwand ist auf die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundenen baulichen Massnahmen (Miete von Schulcontainern) zurück zu führen.
5. Der Bereich «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» erfährt ebenfalls eine temporäre Zunahme des Nettoaufwandes von knapp CHF 80'000. Mehrauslagen für das Info-Blatt sowie ein geplanter neuer Internetauftritt der fusionierten Gemeinde und ein erhöhter Nettoaufwand für die Freibäder Mühledorf und Messen begründen die Zunahme des Nettoaufwandes.
6. In den Bereichen Gesundheit sowie soziale Sicherheit steigen die Aufwendungen für Alters- und Pflegeheime inkl. ambulanter Krankenpflege sowie der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen AHV deutlich. Das Ausgabenwachstum beläuft sich auf CHF 1'744'600 gegenüber CHF 1'587'900. Die Zunahme zwischen dem Budget 2024 und den zusammengefassten Budgets 2023 beträgt satte CHF 156'700 oder 9.9 %. In den zusammengefassten Jahresrechnungen 2022 beliefen sich die diesbezüglichen Ausgaben auf CHF 1'524'030.
7. Bei den Steuereinnahmen erwarten wir eine vorsichtige Zunahme der Erträge: Gegenüber dem zusammengefassten Budget 2023 erwarten wir im Jahr 2024 Mehreinnahmen im Ausmass von rund CHF 600'000. Der Budgetwert pro 2024 ist dennoch um rund CHF 630'000 tiefer als die effektiven Einnahmen pro 2022. Das Budget 2024 ist demnach in Bezug auf die Steuereinnahmen vorsichtig ausgestaltet.
8. Der Fusionsbeitrag des Kantons von CHF 630'000 entlastet die Jahresrechnung 2024 einmalig und ausserordentlich. Jedoch enthält das Budget 2024 auch noch verschiedene einmalige Fusionskosten (z.B. Erneuerung der Homepage, Reglementszusammenführungen, usw.).

Problemstellung

Das vorliegende Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 802'465 [Budget 2023 (zusammengefasst) Aufwandüberschuss von CHF 1'232'520] aus. Die darin enthaltenen ausserordentlichen Positionen sind nachfolgend aufgelistet.

in CHF	<u>Buchegg</u>	<u>Lütterswil-Gächliwil</u>	<u>Buchegg fusioniert</u>
Budget 2023, Aufwandüberschuss	1'031'260	201'260	1'232'520
ausserordentliche Faktoren im Budget 2023:			
Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet-Rücklage)	<u>382'500</u>	0	<u>382'500</u>
Budget 2023 vor ausserordentlichen Faktoren:			
Aufwandüberschuss	<u>1'413'760</u>	201'260	<u>1'615'020</u>
Budget 2024, Aufwandüberschuss			802'465
ausserordentliche Faktoren im Budget 2024:			
Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet-Rücklage)			513'700
Fusionsbeitrag Kanton			<u>630'000</u>

Budget 2024 vor ausserordentlichen

Faktoren: Aufwandüberschuss

1'946'165

Die Verschlechterung des Budgets 2024 gegenüber den zusammengefassten Budgets 2023 vor ausserordentlichen Faktoren um rund CHF 330'000 ist durch die deutlich höheren Ausgaben für die Krankenfürsorge und die soziale Sicherheit sowie den erhöhten Aufwand im Bereich der Bildung zurück zu führen.

Die Eigenkapitalsituation der beiden zu fusionierenden Gemeinden präsentiert sich wie folgt:

in CHF	<u>Buchegg</u>	<u>Lütterswil-Gächliwil</u>	<u>Buchegg fusioniert</u>
Eigenkapital am 31. Dezember 2022	18'584'092.79	3'008'799.34	21'592'892.13
davon			
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen in Eigenkapital	2'804'536.01	817'625.24	3'622'161.25
Fonds im Eigenkapital	16'499.90	0.00	16'499.90
Vorfinanzierungen	94'875.00	0.00	94'875.00
Aufwertungsreserve	2'333'471.62	656'100.00	2'989'571.62
Neubewertungsreserve	<u>3'436'389.15</u>	<u>0.00</u>	<u>3'436'389.15</u>
Bilanzüberschuss (frei verfügbares Eigenkapital)	<u>9'898'321.11</u>	<u>1'535'074.10</u>	<u>11'433'395.21</u>

Der Bilanzüberschuss wird sich aufgrund der Budgetwerte 2023 und 2024 wie folgt entwickeln:

Bilanzüberschuss am 1. Januar 2023	9'898'321.11	1'535'074.10	11'433'395.21
Budgetierter Ertrags- / Aufwandüberschuss pro 2023 (+/-)	-1'031'260.00	-201'260.00	-1'232'520.00
Budgetierter Aufwandüberschuss pro 2024			<u>-802'465.00</u>
Erwarteter Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024			<u>9'398'410.21</u>

Die Investitionsrechnung 2024 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 5'600'000 und Investitionseinnahmen von CHF 972'000 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 4'628'000 (Vorjahr CHF 3'979'230). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die erste gemeinsame Gemeindeversammlung der auf den 1. Januar 2024 fusionierenden Gemeinden Buchegg und Lütterswil-Gächliwil separat genehmigen wird. Vergleicht man somit die pro 2024 budgetierten Nettoinvestitionen mit den in den beiden fusionierenden Gemeinden budgetierten Nettoinvestitionen pro 2023, so ergibt sich eine um CHF 1'597'800 deutlich höhere geplante Investitionstätigkeit pro 2024.

Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2024 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2024 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5'689'425 (Vorjahr CHF 4'215'205).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 9.058 Mio. bei einem Steuerfuss von 110 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 82'300. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss entspricht somit 10 Steuerprozenten.

Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2024

Die fusionierte Gemeinde Buchegg verfügt im Eigenkapital per 1. Januar 2023 über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 11.4 Mio., was rund 114 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Zudem wurde in der Botschaft zur Fusionsabstimmung vom 18. Juni 2023 festgehalten, dass die fusionierte Gemeinde mit einem Steuerfuss von 110 % für natürliche und juristische Personen starten wird.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil stützten sich daher bei der Erarbeitung des Budgets 2024 auf das Versprechen der Fusionsbotschaft und rechneten mit einem Steuerfuss von 110 % sowohl für natürliche als auch für juristische Personen.

Wortmeldungen

P. Hartmann, Bibern

- Was passiert, wenn der Steuerfuss auf 100 % gesenkt wird? Th. Stutz: Dann wird der Aufwandüberschuss um rund CHF 800'000 ansteigen. Ein höherer Aufwandüberschuss wäre zwar vertretbar, aber wir brauchen Liquidität, und die kann mit einer Steuersenkung auf 100 % nicht mehr gewährleistet werden. V. Meyer fände es zudem unredlich eine Steuersenkung auf 100 % anzustreben, denn in der Botschaft zur Urnenabstimmung zur Fusion wurde klar signalisiert und dargestellt, dass die fusionierte Gemeinde den Steuersatz von 110 % vorschlägt für das 1. Fusionsjahr. Wir hatten vorgängig verschiedene Steuerfüsse in der AG Fusion beurteilt und kamen zum Schluss, dass 110 % vertretbar sind.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Die Gemeinderäte der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, das vorliegende Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

- | | | | |
|---------------------------------|--|--------------------------|---------------------|
| 1. Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | CHF | 14'820'860.00 |
| | Gesamtertrag | CHF | 14'018'395.00 |
| | Aufwandüberschuss | CHF | 802'465.00 |
| 2. Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 5'600'000.00 |
| | Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | 972'000.00 |
| | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | CHF | 4'628'000.00 |
| 3. Spezialfinanzierungen | | | |
| | Abwasserbeseitigung | <u>Aufwandüberschuss</u> | CHF 103'000.00 |
| | Abfallentsorgung | <u>Aufwandüberschuss</u> | CHF 18'915.00 |
| 4. | Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf das Ausmass des Beschlusses des Kantonsrates vom November 2023 festzulegen (aktuell im Budget mit 1.5 % berücksichtigt). | | |
| 5. | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen: | | |
| | Natürliche Personen | | 110 % |
| | Juristische Personen | | 110 % |
| 6. | Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: | | |
| | in % der einfachen Staatssteuer | | 10 % |
| | Minimum | CHF | 20.00 |
| | Maximum | CHF | 400.00 |
| 7. | Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | |

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget in globo in den Punkten 1-4, 6 und 7 mit 144 Ja Stimmen und einer Gegenstimme.

Antrag P. Hartmann zu Punkt 7

P. Hartmann beantragt die Senkung des Steuersatzes auf 100 %. Diesem Antrag gegenüber steht der Antrag des Gemeinderates, den Steuersatz auf 110 % festzulegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag mit grossem Mehr gegenüber 2 Ja Stimmen ab, der Steuerfuss wird auf 110 % festgesetzt.

7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

- **Stand der Ortsplanrevision und Einbezug Lüterswil-Gächliwil (V. Meyer)**
Der Stand der Ortsplanrevision wurde bereits im Traktandum 5 unter «Verpflichtungskredite» einige Erläuterungen gegeben.
Dora Schwab wird von Lüterswil-Gächliwil neu in den Ausschuss der Ortsplanung einsteigen.
- **Information zur Vereinbarung mit der Kirchgemeinde Oberwil (S. Stöckli)**
Mit der KG Oberwil wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, dass die zuviel bezahlten Kirchensteuern über 10 Jahre zurückbezahlt werden. Pro Jahr sind dies CHF 24'000.
- **Ausserordentliche Gemeindeversammlung am Montag, 29. Januar 2024 (V. Meyer)**
Anlässlich der a.o. Gemeindeversammlung werden möglichst alle restlichen überarbeiteten Reglemente zur Genehmigung vorgelegt. Bitte Termin vormerken.
- **Homepage**
Die neue Homepage der fusionierten Gemeinde ist in Arbeit. Bis dahin bleibt die alte Buchegg-Homepage bestehen. Auf der Homepage Lüterswil-Gächliwil wird auf die Buchegg-Homepage verwiesen.
- **Gebühren**
Der Gebühreneinzug wird sich aufgrund von Programmierungsaufwänden wenig verzögern. Die Rechnungsstellung ist auf Ende Januar 2024 geplant.
- **Schalteröffnungszeiten – diverse Informationen**
 - Der Schalter in Lüterswil-Gächliwil ist letztmals am Donnerstag, 21. Dezember 2023 bis 18.00 Uhr geöffnet.
 - In Buchegg schliesst der Schalter im 2023 am Freitag, 22. Dezember 2023 um 17.00 Uhr. Am Mittwoch, 3. Januar 2024 starten wir um 07.00 Uhr ins neue Jahr.
 - Alle übrigen Informationen zu Kehrtafelfuhren usw. werden im Endjahresflyer aufgeführt. Der «Endjahresflyer» soll im Übrigen einen neuen Namen erhalten, denn die Infos sind ja eigentlich fürs neue Jahr gedacht.
- **Termine Kultur- und Sportkommission (Th. Stutz)**
Am 1.1.2024 findet in der MZH in Lüterkofen zwischen 13.00 und 15.00 Uhr das Neujahrsapéro statt, zu welchem alle herzlich eingeladen sind.
Am 30. August 2024 organisiert die Kultur- und Sportkommission den Sternenmarsch, der ausgehend von allen Dörfern zu der Waldhütte in Lüterswil führen wird. Weitere Informationen folgen, aber bitte Termin vorreservieren.

8. Verschiedenes Die Bevölkerung hat das Wort...

R. Fuchs, Bibern

Er stellt sich gerne zur Verfügung beim Einrichten einer «anständigen» Mikroanlage für künftige Gemeindeversammlungen.

H.P. Liechti, Gächliwil

Anfangs sprach V. Meyer davon, dass die Gemeinde von 10 auf 11 Dörfer wächst. Dem ist nicht so, denn Buchegg besteht schon 11 Dörfer und es kommen 2 weitere dazu. Die neue fusionierte Gemeinde umfasst somit 13 Dörfer. In Lüterswil-Gächliwil wurde die Ortsplanungsrevision erst vor wenigen Jahren abgeschlossen, jetzt wird diese aber von Buchegg überarbeitet. Das darf doch erst nach 10-15 Jahren überarbeitet werden? V. Meyer: Früher überarbeiten darf man immer und zudem sind es übrigens knapp 10 Jahre.

L. Fischer, Küttigkofen

Wie ist der Stand des Veloweges von Küttigkofen nach Lohn? V. Meyer wurde von S. Attia vom Amt für Verkehr und Tiefbau darüber orientiert, dass es offenbar bei der RBS Brücke Probleme gibt.

A. Bendel, Mühledorf

Sie bedankt sich bei B. Wyss für die Abschränkung, welche entlang der Hauptstrasse zwischen Mühledorf und Aetigkofen angebracht wurde. Er leitet den Dank dem Werkhof gerne weiter.

J. Fuchs, Mühledorf

Wie weit ist das Projekt Pumppark? V. Meyer das Projekt hängt vom Entscheid des neuen Feuerwehrmagazins ab und ist momentan etwas zurückgestellt.

Th. Stutz verdankt V. Meyer für ihren unermüdlichen Einsatz, ihr Engagement und ihr wohlwollendes Wirken zum Wohl der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Verwaltung – es wird applaudiert.

V. Meyer bedankt sich für die freundlichen Worte und den Applaus. Weiter bedankt sie sich beim Hauswart, dem Verwaltungsteam, bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte beider Gemeinden und bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der heutigen Gemeindeversammlung.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 29. Januar 2024 um 19.30 Uhr statt. Die Einladung wird fristgerecht erscheinen, aber eine Botschaft wird es diesmal keine geben. Dazu reicht die Zeit nicht.

Wir wünschen allen frohe Weihnachten, ein gesundes neues Jahr und einen guten Start in die neue Zukunft der fusionierten Gemeinde.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Mühledorf, 7. Dezember 2023

Die Gemeindeschreiberin: